

Förderprogramm „JUNG *kauft* ALT“

Alpen begeistert

Weitere Informationen zu unserem Förderprogramm und das
Antragsformular finden Sie auf:

<https://www.alpen.de/de/inhalt/foerderprogramm-jung-kauft-alt/>

Förderprogramm „JUNG kauft ALT“

Ihr Kontakt:
Rathaus Alpen
Rathausstraße 5
46519 Alpen

Nina Koch
Zimmer: 227
Telefon: 02802 912-110
Telefax: 02802 912-912
E-Mail: Nina.Koch@alpen.de

Die Gemeinde Alpen begeistert
mit dem Förderprogramm

Alpen begeistert

„Jung kauft Alt -
Junge Menschen kaufen alte Häuser“

Antrag auf laufende jährliche Förderung*

Antragsteller-in (im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinien):

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand (Antragstellerin):

Anschrift (privat, Hausnummer, PLZ, Ort):

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand (Lebenspartner):

Wohnort:

E-Mail:

Stellenbezeichnung (Mitarbeiter, Name des Arbeitgebers):

Daten der Kinder (im Sinne der Ziffer 3.1 der Förderrichtlinien):

Kind 1 Name, Vorname:

Kind 2 Name, Vorname:

Kind 3 Name, Vorname:

geburtsdatum:

geburtsdatum:

geburtsdatum:

Förderobjekt:

Geschäft, für, Fortschritt:

Stichtag, Hausnummer:

Grundstückseigentümer-in (Name, Vorname, Anschrift) (Bei Eigentümerngemeinschaften bitte alle Mitgesitzer nennen):

Grundstückseigentümer hat/wurde abgeschlossen? (Bitte JA, dass eine Vorzug in Kopie beiliegen)

☐ Nein ☐ Ja (Datum des Kaufvertrages):

Schwer beständige, eine Ausfertigung der „Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauern“ der Gemeinde Alpen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Zus Weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass:

Jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen kann;

Die Auszahlung der laufenden Förderung jeweils am 01.07 eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Eigentümernumschreibung im Grundbuch auf den Förderungsempfänger erfolgt ist. Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt in voller Höhe, wenn der Förderungsempfänger zum Stichtag auf den Zeitraum entfällt entfallen Fördergelder.

Die Fristen vorgelegt über den Hauptwechsel im Förderobjekt innerhalb von zwei Jahren nach Antragstellung vorzulegen ist. Wird diese nicht oder nach der Förderanspruch mit Ablauf des Tages erfüllt, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbau aufgegeben wird, bescheid worden sind, sind die gewährten Fördermittel zurückzahlen.

Fördermittel ganz oder teilweise zurückzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergestellt werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

Die im Rahmen des Förderprogrammes „Jung kauft Alt“ erhobenen Daten bei der Gemeinde Alpen unter Beachtung der EU-Datenschutz, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten abgelaufen sind.

Ich beziehe mich damit einverstanden, per ☐ Telefon ☐ E-Mail ☐ Post auch nach Bewilligung des Förderantrages im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Jung kauft Alt“ von der Gemeinde Alpen kontaktiert zu werden (bitte zutreffende(n) Kommunikationsweg(e) ankreuzen). Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Gemeinde Alpen widerrufen werden.

Ort, Datum und Unterschrift(en) Antragsteller-in und ggf. Lebenspartner-in: